



Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt

An  
die Kommunen  
im Regierungsbezirk Darmstadt

Unser Zeichen: **III 33.3 - 66 i 05.06**  
Ihr Zeichen: xxx  
Ihre Nachricht vom: xxx  
Ihre Ansprechpartnerin: Peggy Nieratzky  
Zimmernummer: 3.110  
**Telefon/ Fax: 06151/12-5774/ -3130**  
E-Mail: [beteiligung-lap@rpda.hessen.de](mailto:beteiligung-lap@rpda.hessen.de)  
Datum: 20. Juni 2024

**Aufstellung von Lärmaktionsplänen nach § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz  
Lärmaktionsplan Hessen (4. Runde) für den Regierungsbezirk Darmstadt,  
Teilplan Regierungsbezirk Darmstadt Landkreise und  
Teilplan Ballungsräume Darmstadt, Frankfurt a.M., Hanau, Offenbach a.M. und Wiesbaden**

**Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlage der Entwürfe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 16. November 2022 habe ich Sie über den Start der 4. Runde der Lärm-minderungsplanung in Hessen und über die aktuelle Lärmkartierung des Hessischen Landes-amtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) informiert und Sie um aktive Mitwir-kung an der Lärmaktionsplanung Straßenverkehr und Ballungsräume gebeten.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Lärmkartierung des HLNUG und der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der 3. Runde sind unter Beteiligung der jeweils zuständigen Fachbehörden die Entwürfe des Lärmaktionsplans Hessen (4. Runde) Teilplan Regierungsbezirk Darmstadt Landkreise und Teilplan Ballungsräume Darmstadt, Frankfurt a.M., Hanau, Offenbach a.M. und Wiesbaden entstanden. Ihnen und der Öffentlich-keit wird nunmehr im Rahmen einer 2. Öffentlichkeitsbeteiligung die Möglichkeit zur Stel-lungnahme zu diesem Zwischenbericht gegeben.

Die beiden Textentwürfe der genannten Teilpläne des Lärmaktionsplans Hessen (4. Runde) sind ab dem **24. Juni 2024** auf der Homepage meiner Behörde unter [www.rp-darmstadt.hessen.de](http://www.rp-darmstadt.hessen.de) unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachung“ veröffentlicht und zum Download bereitgestellt.

**Bitte unterstützen Sie uns weiterhin bei der Fortschreibung des Lärmaktionsplans Hessen.**

Regierungspräsidium Darmstadt  
Wilhelminenstraße 1-3, Wilhelminenhaus  
64283 Darmstadt

Internet:  
[www.rp-darmstadt.hessen.de](http://www.rp-darmstadt.hessen.de)

Servicezeiten:  
Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr  
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr  
Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)  
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:  
Luisenplatz 2  
64283 Darmstadt  
Öffentliche Verkehrsmittel:  
Haltestelle Luisenplatz

## **1. Umsetzung der Lärmaktionsplanung in Ihrer Kommunen**

Bitte überprüfen Sie den im textlichen Lärmaktionsplan dargestellten Stand der Lärmminde-  
rungsplanung in Ihrer Kommunen. Geben Sie uns gerne eine Rückmeldung über neue Lärm-  
minderungsmaßnahmen oder neue Sachstände hinsichtlich der noch offene Prüfaufträge.

Bitte teilen Sie uns Ihre Anmerkungen bis **zum 7. August 2024** mit.

Nutzen Sie hierfür gerne das Beteiligungsportal des Landes Hessen:  
<https://beteiligungsportal.hessen.de/portal/hauptportal/startseite> oder das Postfach [beteiligung-lap@rpda.hessen.de](mailto:beteiligung-lap@rpda.hessen.de). Eine Eingabe auf dem Postweg ist nicht erforderlich.

Die Stellungnahme sollte sich auf die dargestellten Lärmkonflikte und Maßnahmenkonzepte  
beziehen. Soweit gänzlich neue Maßnahmenvorschläge vorgebracht werden, können diese  
nicht mehr im Lärmaktionsplan der 4. Runde aufgenommen werden. Diese können erst in der  
5. Runde der Lärmaktionsplanung, ab 2027, bearbeitet werden.

Nach Abschluss der Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen und Beurteilung der zu-  
ständigen Fachbehörden erfolgt die Bekanntmachung des endgültigen Lärmaktionsplans  
Hessen.

## **2. Öffentliche Bekanntmachung**

Die Bekanntmachung über die Offenlage und die Möglichkeit der Stellungnahme erfolgt von  
meiner Seite aus am 24. Juni 2024 im Staatsanzeiger und auf der Homepage meiner Be-  
hörde.

Ich empfehle, sowohl auf Ihrer kommunalen Homepage als auch in örtlichen oder gemeindli-  
chen Presseorganen bzw. in Bekanntmachungskästen über die Veröffentlichung des Entwurfs  
des Lärmaktionsplans Hessen, sowie über die Art der Bürgerbeteiligung mit Hilfe des im An-  
hang befindlichen Textes für die öffentliche Bekanntmachung zu informieren. Vorsorglich  
wird darauf hingewiesen, dass Bekanntmachungskosten vom Land Hessen nicht übernom-  
men werden können.

Ich bitte Sie, mir die bei Ihnen eingegangenen Rückmeldungen auf die öffentliche Bekannt-  
machung aus dem Kreis Ihrer Bürgerinnen und Bürger zu übersenden.

**Bitte rufen Sie uns jederzeit bei Fragen und/oder Anregungen an. Wir stehen gerne jeder-  
zeit auch für digitale Besprechungen zur Verfügung**, auch wenn genereller Gesprächsbedarf  
zur Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen in Ihrer Kommunen besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Peggy Nieratzky

*Hinweise zur Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Art. 13 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung  
(DS-GVO): <https://rp-darmstadt.hessen.de/infrsstruktur-und-wirtschaft/verkehr/laermaktionsplanung> )*